



Deutsche
Verwaltungspraxis

Über Staatsversagen und eine Umfrage

Um die öffentliche Verwaltung in Deutschland ist es derzeit nicht allzu gut bestellt, zumindest aus Sicht der öffentlichen Medien. Sie schüren Zweifel, ob die Behörden ihre Arbeit machen und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger* vor den Gefahren des Lebens schützen. Der Spiegel (Nr. 39 v. 25.9.2021) fasst das Problem so zusammen; „SCHLAFF ROT GOLD“ und macht „Engstirnigkeit“ als Todsünde der Verwaltung aus: „Deutschland erstickt seine kreative Energie in Bürokratismus“ (S. 52).

Wie kommen die öffentlichen Medien zu ihren vernichtenden Bewertungen? Die Zeitung Die Welt schildert in der Ausgabe vom 3.10.2021 „fünf Fälle, die zeigen, was passiert, wenn Behörden ihre Arbeit nicht machen“. Immer kamen Menschen zu Schaden oder sogar zu Tode, weil „Beamte“ – so der Vorwurf – nicht genug aufgepasst hätten. Es gibt tatsächlich Fälle, die sprachlos machen. Gegen den Missbrauch von Kindern auf einem Campingplatz in Lügde wurde trotz mehrfacher Hinweise nicht behördlich eingeschritten. Ein Dealer schießt in Gevelsberg auf mehrere Polizisten. Zwei zufällig vorbeifahrende Polizistinnen halten an und hören auch die Schüsse. Anstatt ihren Kollegen zu helfen, gehen sie in Deckung und rennen dann davon. Das Bild, das in den Presseberichten vom „Staat“, genauer von seinen Vertretern, gezeichnet wird, ist nicht schmeichelhaft: inkompetent, überfordert und im Ernstfall sogar noch feige.

Nach einer aktuellen Bürgerbefragung, die der Deutsche Beamtenbund mit dem Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa durchgeführt hat, ist das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staats 2021 deutlich zurückgegangen (NRW-Magazin des dbb Nr. 10 v. Oktober 2021). Der „Staat“ tritt den Bürgern vor allem in Gestalt der öffentlichen Verwaltung gegenüber, mit der Justiz haben die meisten wenig oder gar nichts zu tun. Die Verwaltung steht daher auch regelmäßig im Zentrum der Kritik. Die Gesetzgeber im Bund und in den Ländern sind aber für eine teilweise klägliche Staats-„Performance“ mitverantwortlich. Viele Gesetze sind extrem kleinteilig, hoch kompliziert, nur schwer verständlich und damit sehr fehleranfällig. Holger Weidemann hat die Mängel der Gesetzgebung in seinem Editorial in Heft 10 anhand verschiedener Beispiele veranschaulicht und die berechtigte Frage

gestellt: „Wer soll hier noch den Überblick behalten?“ Auf der Ebene der Rechtsverordnungen sieht es nicht viel besser aus. Speziell zu den Corona-Regelungen hat sich der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier so geäußert: „teilweise ziemlich irrational, widersprüchlich (und) kopflos“ (Die Welt v. 6.10.2021, S. 4).

Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich zwar immer noch regieren (Otto von Bismarck). „Gute“ Beamte müssen aber nicht nur gut ausgebildet, sondern auch entsprechend motiviert sein, sich also – wie es in § 34 Abs. 1 Satz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) heißt – mit vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf widmen. Andererseits dürfen sie erwarten, dass ihr Dienstherr seine Fürsorgepflicht (§ 45 BeamStG) mit vollem Einsatz erfüllt. Zumindest aus Sicht der Beschäftigten scheint das nicht durchgehend der Fall zu sein. Der DBB verweist darauf, dass 47 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst keiner Partei zutrauen, sich für Anerkennung und Respekt und eine gute Bezahlung einzusetzen. Aus Sicht des DBB-Chefs ist das „wirklich besorgniserregend“. Das von ihm gezeichnete düstere Stimmungsbild mag der Rolle als Verbandsvertreter geschuldet sein – ganz falsch dürfte er indessen nicht liegen. Die möglichen Folgen des Gefühls mangelnder Wertschätzung sind bekannt.

In der Umfrage des DBB wurden übrigens die „Beamten“ (wie üblich) negativ bewertet. Ihr Ansehen liegt auf der Prestigeskala bei 34 % (zum Vergleich: Feuerwehrleute 94 %, Ärzte 88 %, Beschäftigte der Kranken- und Altenpflege 89 %). Über die Sinnhaftigkeit solcher Skalen lässt sich streiten. Den Mitarbeitern in Werbeagenturen und Versicherungsvertretern (Schlusslichter) wird man wahrscheinlich nicht ganz gerecht.

Ich vermute, dass die Frage „Soll der Staat seine Beamten besser besolden?“ in einer Umfrage von einer klaren Mehrheit mit Nein beantwortet würde. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst dürfen heilfroh sein, dass ihre Bezahlung nicht von demoskopischen Erhebungen oder Volksabstimmungen abhängt.

Man kann die Zurückhaltung der Väter des Grundgesetzes gegenüber Volksentscheiden und Volksbefragungen gar nicht genug loben.

* Auf die Verwendung der Paarformel wird im Folgenden aus Gründen besserer Lesbarkeit verzichtet.

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld